

Fraktionsbericht der ÖVP

gem § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA

der Abgeordneten Tamandl, Ertlschweiger, Hofinger, Jank, Steinacker

zum Untersuchungsausschuss über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“
(Eurofighter-Untersuchungsausschuss)

Eurofighter-Vergleich:

Von Hightech- zu Gebrauchflugzeugen

1. Allgemeines

Verfahrensablauf

Am 14. März 2017 wurde gemäß § 33 Abs 1 2. Satz GOG-NR durch Abgeordnete der FPÖ und der Grünen ein Minderheitsverlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „über das Kampfflugzeugsystem ‚Eurofighter Typhoon‘“ im Nationalrat eingebracht.

Das gegenständliche Verlangen wurde am 28. März 2017 vom Geschäftsordnungsausschuss in Verhandlung genommen. Er bestimmte gemäß § 3 Abs 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses in folgender Zusammensetzung: SPÖ 5, ÖVP 5, FPÖ 4, Grüne 2, Neos 1, Team Stronach 1. Er fasste weiters gemäß § 3 Abs 5 VO-UA den grundsätzlichen Beweisbeschluss und wählte Dr. Ronald Roher zum Verfahrensrichter, HR Dr. Philipp Bauer zu dessen Stellvertreter, RA Dr. Andreas Joklik, LL.M. zum Verfahrensanwalt sowie RA Mag. Michael Kasper, LL.M. zu dessen Stellvertreter.

Mit der Behandlung des Berichts des Geschäftsordnungsausschusses 1582 der Beilagen in der 171. Sitzung des Nationalrates am 29. März 2017 galt der Untersuchungsausschuss als eingesetzt.

Nach Schluss der 171. Sitzung des Nationalrates trat der Untersuchungsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung folgten noch 16 weitere Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Für die noch notwendigen formalen Beschlüsse ist eine weitere Sitzung im September 2017 avisiert. Der Untersuchungsausschuss hat in seinen somit gesamt 18 Sitzungen rund 85 Stunden getagt, dabei wurden 26 Auskunftspersonen befragt.

Insgesamt standen den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre Untersuchungen rund 1,64 Mio Seiten an Akten zur Verfügung, wobei ca 1,57 Mio Seiten der Akten nicht oder in Stufe 1 „Eingeschränkt“ klassifiziert wurden und somit elektronisch zugänglich waren. 48.577 Seiten wurden in Stufe 2 „Vertraulich“ klassifiziert sowie ca 18.000 Seiten in Stufe 3 „Geheim“. Dem Untersuchungsausschuss wurden keine Akten in der Klassifizierungsstufe 4 „Streng geheim“ übermittelt.

Es ist in Aussicht genommen, dass das Plenum des Nationalrates den Bericht des Untersuchungsausschusses am 20. September 2017 gem § 53 Abs 1 in Verhandlung nimmt.

2. Ergebnisse der Untersuchungen

Ab 1997 wurde die Nachfolgebekaffung für den Draken vorbereitet

Bereits im Jahr 1997 begannen unter Bundeskanzler Mag. Viktor Klima die Vorbereitungen für die Nachfolgebekaffung des Drakens mit der Erstellung des operativ-taktischen Konzeptes für die Nachfolge der Draken.¹ Neben diesem Konzept wurde im Oktober 1997 das Projekthandbuch „Projektabsicht für die Nachfolge Draken“ genehmigt.² Aus diesem ging auf Seite 11 hervor, dass die Typenentscheidung bereits im Jahr 1998 vorgesehen war und die Auslieferung des ersten Luftraumüberwachungsflugzeuges im Jahr 2001 hätte erfolgen sollen. Tatsächlich wurde diese Entscheidung allerdings erst in der darauffolgenden Gesetzgebungsperiode getroffen.

Der damalige Vizekanzler und Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel begründete die zeitliche Verschiebung der Nachfolgebekaffung für den Draken in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt: *„Ich habe damals auf Ersuchen von Viktor Klima, mit dem ich eigentlich immer recht [gut] geredet und mich gut verstanden habe, zugestimmt, dass wir die Bekaffung erst nach der Wahl 1999 machen, weil er eh schon genug innerparteiliche Schwierigkeiten gehabt hat.“*³

Die Bundesregierung folgte der Empfehlung der Bewertungskommission

Nachdem die notwendigen Regelungen für die Nachfolgebekaffungen bereits überfällig gewesen waren, führte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) am 10. Oktober 2001 eine verbindliche Angebotseinholung durch. Die Angebotseinholung wurde in Form einer freihändigen Vergabe im Wettbewerb gemäß den ÖNORM-Bestimmungen durchgeführt.⁴

¹ Bund 2002/3, RZ 6.1, 31.

² ELAK 66.039/0020-5.9/97 Luftraumüberwachungsflugzeug, Draken-Nachfolge, Projektabsicht, Vorprüfung, (Dok. Nr. 28227, Lieferant BMLVS) 1ff von 9.

³ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 6.

⁴ Bund 2004/1, RZ 2.1, 6.

Aufgrund der unzureichenden Angebote forderte das BMLV nach einer Überarbeitung der Leistungsbestimmungen die Anbieter Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, Saab und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu einer neuerlichen Angebotslegung auf.⁵

Wie der Rechnungshof bereits im Jahr 2004 feststellte⁶, übermittelte die im BMLV eingerichtete Bewertungskommission nach einer umfassenden Analyse der Angebote dem damaligen Bundesminister für Landesverteidigung Herbert Scheibner am 25. Juni 2002 eine schriftliche Unterlage über die Bewertung der Angebote. Nach vorheriger Beratung der 33 Experten in den fünf fachspezifischen Unterkommissionen⁷ empfahlen die fünf Vorsitzenden dieser Kommissionen im BMLV mit vier Stimmen pro und einer Stimme contra die Anschaffung des Eurofighters.⁸ In seinem Vortrag an den Ministerrat vom 2. Juli 2002 teilte Scheibner mit, dass er die Anschaffung des Eurofighters beabsichtige und ersuchte den Ministerrat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie den Beschluss des Finanzierungsplanes bis Ende 2002 in Aussicht zu nehmen. Der Ministerrat stimmte daraufhin dem Vortrag an den Ministerrat zum Thema Typenentscheidung einstimmig zu.⁹

Der damalige Bundeskanzler Dr. Schüssel hob im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss hervor, dass die aufgrund der Empfehlung der Bewertungskommission getroffene Typenentscheidung auch im Hinblick auf einen allfälligen europäischen Verteidigungsverband begrüßenswert war.¹⁰ Neben den militärischen Kriterien, bei denen der Eurofighter klar als Sieger hervorging, gab es auch eine Reihe von politischen Argumenten für die Beschaffung des Eurofighters. So verwies Dr. Schüssel beispielsweise auf die europäische Komponente, eine Zukunft mit Europäischer Armee sei durchaus realistisch. Österreich hätte sich bei Friedenseinsätzen beziehungsweise bei friedensschaffenden Einsätzen der Europäischen Union mit dem Eurofighter beteiligen können, da dieser im Vergleich zum Auslaufmodell Saab Gripen keine „Insellösung“ darstellte.¹¹ Ebenso hatte man die Hoffnung, dass die Typenentscheidung zugunsten des Eurofighters für Österreich die

⁵ Bund 2004/1, RZ 7.1, 10.

⁶ Bund 2004/1, RZ 17.1, 16.

⁷ Bund 2004/1, RZ 3.1, 8.

⁸ Bund 2004/1, RZ 17.1, 16f.

⁹ Bund 2004/1, RZ 19.1, 19.

¹⁰ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 30.

¹¹ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 7, 17.

Tore zur zivilen Luftfahrtindustrie öffnen würde.¹² Festzuhalten bleibt, dass – wie auch von der Auskunftsperson Dr. Schüssel bestätigt – die Typenentscheidung nicht aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Überlegungen, sondern aufgrund der militärischen Anforderung auf Basis der Vergabeempfehlung der Auswahlkommission getroffen wurde.¹³

Die Nachfolgebeschaffung des Drakens ist der wohl am besten geprüfte Beschaffungsvorgang der Zweiten Republik

Bei den Vorbereitungstätigkeiten auf diesen Untersuchungsausschuss stellte sich auch heraus, dass der Beschaffungsvorgang rund um die Nachfolge des Drakens wohl die am besten kontrollierte Beschaffung in der Zweiten Republik war. Mit dem Beschaffungsvorgang selbst beschäftigte sich der Rechnungshof in vier Berichten, über den Vergleich legte der Rechnungshof zwei Berichte vor. Zusätzlich befassten sich zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse mit diesem Thema. Bei den Strafverfolgungsbehörden sind und waren zahlreiche Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang anhängig. Es lässt sich feststellen, dass alle Ermittlungsverfahren gegen politische Amtsträger von der Staatsanwaltschaft Wien eingestellt wurden.¹⁴ Eine Ausnahme bildet ein aktuelles Verfahren, das aufgrund der Anzeige eines Ausschussmitgliedes ua gegen den ehemaligen Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Norbert Darabos, nunmehr geführt wird.¹⁵

Der Eurofighter als Wahlkampfthema

Artikel 9 a Abs 1 B-VG besagt: *„Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität (...)“*. Die Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ stellt in ihrem Bericht vom 30. Juni 2017 auch fest: *„Die Sicherung und Verteidigung des österreichischen*

¹² 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 33, 57f.

¹³ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 7.

¹⁴ Verfahrensübersicht UsA „Eurofighter Typhoon II“, (Dok. Nr. 58825, Lieferant BMJ), 1ff von 7.

¹⁵ Ö1 Mittagsjournal, 14.07.2017.

Luftraums ist somit wichtiger Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung und für die Glaubwürdigkeit der Neutralität Österreichs von besonderer Bedeutung (...).“¹⁶

Trotz dieser klaren Vorgaben unserer Bundesverfassung wurde das Thema Luftraumüberwachung im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2006 von der SPÖ als Wahlkampfthema auserkoren und mit populistischen, völlig sachfremden Vergleichen versucht, die österreichische Luftraumüberwachung in ein schlechtes Licht zu rücken. Nach Auffassung der ÖVP-Fraktion im Untersuchungsausschuss eignet sich ein derartiges Thema nicht zum Wechseln politischen Kleingelds, sondern es sollte diesbezüglich vielmehr die staatspolitische Verantwortung im Vordergrund stehen. Die in der Folge von Mag. Darabos geführten Vergleichsverhandlungen zum Eurofighter-Vertrag haben eindrücklich gezeigt, wohin solcher Populismus führen kann.

Eurofighter nicht Causa Prima

Im Vorfeld des Untersuchungsausschusses wurde von einem Mitglied immer wieder öffentlich angedeutet, die ÖVP hätte die SPÖ im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2006 beim Thema Eurofighter erpresst und gedroht, ohne dem Festhalten an der Eurofighter-Beschaffung würde es keinen Verhandlungsabschluss geben. Wie so vieles, konnte in diesem Ausschuss auch dieses Gerücht aus der Welt geschafft werden. Der damalige Chefverhandler der SPÖ, Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, meinte dazu beispielsweise: *„Also wer mich kennt weiß, dass ich weder einzuschüchtern bin, noch zu bestechen oder zu erpressen, und auch in den Regierungsverhandlungen wurde dieser Versuch nicht unternommen.“¹⁷* Auch der Chefverhandler der ÖVP, Dr. Schüssel, sprach in diesem Zusammenhang von einer *„Legende.“¹⁸*

Vielmehr wurde als *„vertrauensbildende Maßnahme“* bereits am 13. Oktober 2007 Dr. Gusenbauer der Vertrag der Republik Österreich mit EADS zum Eurofighter-Beschaffungsvorgang von Dr. Schüssel übergeben.¹⁹ Bekanntlich kam es zu einer

¹⁶ Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ vom 30.06.2017, http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/bericht_der_sonderkommission_aktive_luftraumueberwachung.pdf (17.07.2017), 5.

¹⁷ Interview mit Dr. Alfred Gusenbauer, ZiB2, 20.06.2017.

¹⁸ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 23.

¹⁹ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 4.

SPÖ/ÖVP-Regierung, die am 11. Jänner 2007 angelobt wurde. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2007 bis 2010 findet sich keine Passage zum Eurofighter und die SPÖ betrieb noch bis April 2007 den Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag, wie der ehemalige Kabinettschef des BMLVS bestätigte.²⁰

Gleich nach der Angelobung setzten Gusenbauer und Darabos erste Schritte

Am 11. Jänner 2007 wurde die Regierung Gusenbauer angelobt. Bundeskanzler wurde Dr. Gusenbauer, Mag. Wilhelm Molterer wurde Vizekanzler und Mag. Darabos Verteidigungsminister.²¹

Bereits vor seiner Angelobung als Bundeskanzler trafen sich Ende 2006 Dr. Gusenbauer und sein Rechtsanwalt Dr. Leopold Specht mit dem Zivilrechtsprofessor o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. Helmuth Koziol. Es ging dabei um die Erstellung eines Gutachtens im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang des Eurofighters. Nach der Aussage von Univ.-Prof. Dr. Koziol gab es noch zwei oder drei weitere Treffen dieser Art.²²

Am 19. Jänner 2007, also bereits acht Tage nach der Angelobung von Mag. Darabos, gab es das erste Treffen von Mag. Darabos und seinem Kabinettschef Stefan Kammerhofer mit dem Geschäftsführer von EADS, Aloysius Rauen, und dem CEO des Geschäftsbereiches Military Air System/Military Aircraft von EADS, Johann Heitzmann.²³

Mit Ministerweisung 204/2007 setzte Mag. Darabos am 26. Jänner 2007 die Task Force „Luftraumüberwachungsflugzeug“ (TF LRÜF) ein. Zum Leiter der Task Force ernannte er Kammerhofer, zum Leiter des Task Force Managements Brigadier DI Erwin Jeloschek. Die Aufgaben lauteten wie folgt: *„Die „TF LRÜF“ hat unter Sicherstellung der Aufrechterhaltung einer lückenlosen aktiven und passiven Luftraumüberwachung eine gesamtheitliche Projektkontrolle durchzuführen, sowie Ausstiegsvarianten aus dem oa Kaufvertrag und/oder signifikante*

²⁰ 408/KOMM XXV.GP (Befragung Stefan Kammerhofer), 22.

²¹ BKA Regierungen seit 1945, <https://www.bka.gv.at/regierungen-seit-1945> (18.07.2017).

²² 407/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 13f.

²³ 411/KOMM XXV GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 14.

*Einsparungspotentiale zu prüfen.*²⁴ Damit war der Auftakt zu den Verhandlungen mit EADS und Eurofighter gegeben.

In seiner Befragung merkte Mag. Darabos in diesem Zusammenhang auch noch an, dass er Dr. Gusenbauer laufend informierte: *„Der Herr Bundeskanzler war von mir über jeden Verhandlungsstand informiert.“*²⁵

Vom Ausstieg zum Vergleich

*„Unser oberstes Ziel ist der Ausstieg aus dem Vertrag.“*²⁶ – mit dieser Aussage startete Mag. Darabos am 11. Jänner 2007 in seine Amtszeit als Bundesminister für Landesverteidigung.

Zur Analyse des bereits in den Regierungsverhandlungen übergebenen Vertrages bestellte Mag. Darabos auf Empfehlung von Dr. Gusenbauer²⁷ Univ.-Prof. Dr. Koziol als externen Gutachter für das BMLV.²⁸ Der Rechnungshof kritisierte hierbei, dass die Bestellung des Gutachters erst im Juni 2007 erfolgte, obwohl seine Beauftragung bereits im April 2007 vonstatten ging.

Entgegen der Behauptung, dass es zu Druck der ÖVP auf den Regierungspartner gekommen sei, das Verhandlungsziel von „Ausstieg“ auf „Vergleich“ zu verändern, stellte sich im Untersuchungsausschuss heraus, dass vielmehr die Ergebnisse des Gutachtens von Univ.-Prof. Dr. Koziol den Ausschlag hierfür gaben.²⁹ Mag. Darabos gab dazu in seiner Befragung zu Protokoll: *„Also ich habe auf Grundlage des Gutachtens von Herrn Dr. Koziol meine Entscheidung dann getroffen.“*³⁰ Diesen Umstand stellte auch bereits der Rechnungshof in seinem Bericht fest.³¹

Univ.-Prof. Dr. Koziol gab vor dem Untersuchungsausschuss, befragt nach den Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Vertrag, an: *„Wie ich das Gutachten ausgearbeitet habe, bin ich draufgekommen, welche Schwierigkeiten für einen Ausstieg gegeben sind,*

²⁴ Ministerweisung 204/2007 (Dok. Nr. 51823, Lieferant BMLVS), 5.

²⁵ 411/KOMM XXV GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 57.

²⁶ Burgenland Heute, 11.01.2007.

²⁷ 416/KOMM XXV GP (Befragung Dr. Alfred Gusenbauer), 22.

²⁸ Bund 2008/9, RZ 8.1, 27.

²⁹ 408/KOMM XXV GP (Befragung Stefan Kammerhofer), 22.

³⁰ 411/KOMM XXV GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 22.

³¹ Bund 2008/9, RZ 8.1, 27f.

und nach Abschluss des Gutachtens war mir klar, dass man da nicht prozessieren, sondern einen Vergleich suchen sollte.“³²

Der Alleingang des Bundesministers für Landesverteidigung

Bereits der Rechnungshof kritisierte in seinem Bericht, dass bei den maßgeblichen Vergleichsverhandlungen ausschließlich der Bundesminister für Landesverteidigung sowie ein externer Gutachter teilnahmen. Sowohl die Finanzprokurator als auch das Bundesministerium für Finanzen wurden nicht eingebunden. Der Rechnungshof hielt zudem fest, dass eine Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen geboten gewesen wäre und die Vergleichsverhandlungen nicht dokumentiert wurden.³³

Mag. Birgit Caesar-Stifter, die im Rechnungshof für die Prüfung des Eurofighter-Vergleichs zuständig war, bestätigte im Rahmen ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss im Wesentlichen diese Erkenntnisse.

Die Vorbereitungen auf die Vergleichsverhandlungen bildeten einen wesentlichen Teil der Untersuchungen. Diesbezüglich belegen zahlreiche Dokumente, dass die FinProk als Anwalt der Republik ab 27. März 2007 aktiv eine Verhandlungsstrategie forcierte und vehement einforderte. Die Grundlagen einer Verhandlungsstrategie beschrieb Dr. Peschorn gegenüber Mag. Darabos in seinem Schreiben vom 25. Mai 2007.³⁴ Zudem sollte nach Auffassung des Präsidenten der FinProk, Dr. Wolfgang Peschorn, eine Beauftragung einer externen Expertise erst erfolgen, nachdem eine grundsätzliche Strategie ausgearbeitet worden war.³⁵ Am 24. Mai 2007 schloss Mag. Darabos mit Rauen im Gartenhotel Altmansdorf einen handschriftlichen Vergleich.³⁶ Einen Tag nach Abschluss des handschriftlichen Vergleichs ging Dr. Peschorn noch immer davon aus, Verhandlungsführer zu sein, und forderte einen direkten Informationsaustausch mit dem Verteidigungsminister.³⁷ Auch der damalige Bundeskanzler Dr. Gusenbauer wurde

³² 407/KOMM XXV GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 43.

³³ Bund 2009/1, RZ 5, 10, 14; 13.

³⁴ Brief von Dr. Peschorn an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 49793, Lieferant BMLVS) 31 von 35.

³⁵ Brief von Dr. Peschorn an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 49791, Lieferant BMLVS) 2 von 3.

³⁶ Handschriftlicher Vergleich, (Dok. Nr. 58750, Lieferant BMLVS) 1f von 2.

³⁷ Brief von Dr. Peschorn an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 49791, Lieferant BMLVS) 1ff von 3.

nicht über den handschriftlich verfassten Vergleich informiert, wie er im Untersuchungsausschuss bestätigte.³⁸

Erst im Juni wurde Dr. Peschorn beiläufig mitgeteilt, dass er nicht mehr Verhandlungsführer war und es offensichtlich bereits Parallelverhandlungen gab.³⁹ Wie von Mag. Caesar-Stifter im Ausschuss bestätigt, fand eine ausführliche Dokumentation jener Verhandlungen, an denen Dr. Peschorn nicht beteiligt war, nicht statt.⁴⁰

Die fehlende Einbindung der FinProk für die Vergleichsverhandlungen und die mangelnde Dokumentation führten zu folgenden Fragen: Wer waren die Berater für die Vergleichsverhandlungen, wer leistete die militärische Expertise und wer erstellte die kaufmännischen Analysen?

Der externe Gutachter Univ.-Prof. Dr. Koziol warnte, mit Verweis auf das hohe Prozessrisiko, in seinem Gutachten vor einem Vertragsausstieg. Das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Koziol bildete laut Aussage von Mag. Darabos auch die Grundlage für die Strategie.⁴¹ Eine dementsprechende schriftliche Unterlage war jedoch für den Ausschuss nicht auffindbar. Dr. Peschorn kritisierte zudem, dass man einen Rechtsanwalt bei den Verhandlungen hätte einbinden sollen.⁴² Dieser hätte das gebührenrechtliche Thema, welches letztendlich durch die Vergleichspunktation ausgelöst wurde, für die Republik vorteilhafter regeln können. Rechtlich wäre nämlich die Eurofighter GmbH verpflichtet gewesen, die Gebührenschild zu tragen. Es wurde jedoch sogar auf eine Aufteilung dieser Gebührenschild verzichtet, sodass die Republik letztendlich die Gebührenschild übernahm.⁴³ Auch die Task Force kritisierte im Jahr 2013, dass es sich bei Univ.-Prof. Dr. Koziol um keinen erfahrenen Verhandlungsspezialisten handelte und dieser sich auch unkooperativ gegenüber dem BMLV verhielt.⁴⁴

Weitere Kritikpunkte in diesem Zusammenhang waren beispielsweise die fehlende Definition des Begriffs „fast neuwertig“, wie er in beiden Vergleichen vorkommt. Dies verunmöglichte eine Bewertung der Angemessenheit der damit einhergehenden

³⁸ 416/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Alfred Gusenbauer), 29.

³⁹ 419/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 6.

⁴⁰ 406/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 27.

⁴¹ 411/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 16.

⁴² 419/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 24f.

⁴³ 419/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 34f.

⁴⁴ Non-Paper, (Dok. Nr. 49701, Lieferant BMLVS) 1 von 1.

Kostenreduktion.⁴⁵ Zudem erlaubte diese Formulierung, dass ein Flugzeug mit knapp 300 Flugstunden geliefert wurde. Laut Auskunft des Experten MinR Karl Hofer, der auch schon bei den Verhandlungen des Ursprungsvertrags involviert war, entspricht dies einem drei Jahre alten Produkt.⁴⁶

Da im ursprünglichen Vertrag Flugzeuge der moderneren Tranche 2 bestellt worden waren, musste – aufgrund der im Rahmen des Vergleiches festgelegten veralteten Flieger der Tranche 1 – der Zugang zu Ersatzteilen über den sogenannten PC5-Ersatzteilpool geregelt werden. Umso verwunderlicher erscheint es, dass man diesen Ersatzteilzugang nicht in den Vergleichsverhandlungen und auch nicht in der Vergleichspunktation regelte.⁴⁷

Selbst die Rechtsabteilung des BMLV war nicht in die Vergleichsverhandlungen eingebunden. In ihrer Analyse 2014 stellte sie fest: *„Warum ein derartiger, aus ho. Sicht für den Bund in seinen Rechtsfolgen äußerst nachteiliger Generalvergleich (Pauschalverzicht durch den Bund) überhaupt abgeschlossen werden soll, ist dem vorliegenden Sachverhalt nicht abschließend zu entnehmen (...).“*⁴⁸

Wie von der FinProk gefordert, hätte eine sorgfältige Vorbereitung auf die Verhandlungen einen solchen „Schnellschuss“ verhindert.⁴⁹

Die entscheidenden Vergleichsverhandlungen fanden in Paris statt. Auf österreichischer Seite wurden sie lediglich von Mag. Darabos als Verhandlungsführer und Univ.-Prof. Dr. Koziol als rechtlichem Berater geführt.⁵⁰ DI Jeloschek, welcher für die militärische Expertise im Backoffice zuständig war, war zwar ebenfalls vor Ort, verhandelte jedoch nicht.⁵¹

MinR Hofer, Leiter der Projektgruppe-Eurofighter, und Mag. Edwin Wall, Leiter der kaufmännischen Abteilung, wurden vom Untersuchungsausschuss dazu befragt, wer die kaufmännische Analyse/Expertise lieferte.

⁴⁵ Brief von Mag. Molterer an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 29814, Lieferant BMLVS) 17 von 72.

⁴⁶ 412/KOMM XXV.GP (Befragung MinR Karl Hofer), 32

⁴⁷ Brief von Dr. Peschorn an Mag. Wall, (Dok. Nr. 1692, Lieferant BMLVS) 13 von 18.

⁴⁸ Einsichtsbemerkung, (Dok. Nr. 26737, Lieferant BMLVS) 106 von 262.

⁴⁹ 419/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 14.

⁵⁰ 407/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 14 u 19.

⁵¹ 409/KOMM XXV.GP (Befragung DI Erwin Jeloschek), 15.

MinR Hofer gab vor dem Untersuchungsausschuss an, in keiner Form in die Vertragsverhandlungen eingebunden worden zu sein, obwohl die Vertragsabwicklung in seine Zuständigkeit fiel. Auch die von seiner Seite realisierbaren betriebswirtschaftlichen Berechnungen wurden nicht eingefordert.⁵² Zudem übte MinR Hofer während seiner Befragung starke Kritik am Vergleich. Auf die Frage nach den vermeintlichen Einsparungen durch den Vergleich antwortete er, dass der angebliche „Bonus“ bis 2040 durch die Mehrkosten verbraucht sein würde. Wörtlich sagte er auch: *„Wir haben noch immer alte Flugzeuge mit einer schlechten Ausrüstung, wahrscheinlich ab 2040 wieder die Nachfolge der Eurofighter zu organisieren – wenn es eine höhere Tranche wäre, sind die bis 2050/2060 geplant.“*⁵³

Auch der Eurofighter-Experte Mag. Wall, der schon in die Vertragsverhandlungen des Beschaffungsvorganges maßgeblich eingebunden war und zur Zeit der Vergleichsverhandlungen als Leiter der kaufmännischen Abteilung fungierte, war in keiner Weise in die Vergleichsverhandlungen eingebunden. Dieser bezeichnete es wörtlich als *„Rätsel“*, warum man auf seine Expertise verzichtete. Dies sei in seiner vierzigjährigen Tätigkeit im BMLV auch nur dieses einzige Mal vorgekommen.⁵⁴

Die fehlende Einbindung von BMF, BMWA und Finanzprokurator

Wie schon im vorherigen Kapitel erwähnt, stellte bereits der Rechnungshof fest, dass weder die FinProk noch das BMF oder das BMWA in die Vergleichsverhandlungen eingebunden waren. Laut Mag. Caesar-Stifter wäre eine Einbindung der FinProk in einen so maßgeblichen Prozess zweckmäßig gewesen und wurde auch bei der ursprünglichen Beschaffung so umgesetzt.⁵⁵ Laut Rechnungshof hätte sich eine Einbindung des BMF auch aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen zwingend ergeben.⁵⁶

Zur Einbindung der FinProk gab deren Präsident Dr. Peschorn in seiner zweiten Befragung am 4. Juli 2017 vor dem Untersuchungsausschuss Folgendes zu Protokoll: *„Erstens, die Finanzprokurator war weder in den Vergleich eingebunden, noch in die*

⁵² 412/KOMM XXV.GP (Befragung MinR Karl Hofer), 5

⁵³ 412/KOMM XXV.GP (Befragung MinR Karl Hofer), 9

⁵⁴ 417/KOMM XXV.GP (Befragung Ministerialrat Mag. Edwin Wall), 16 u 24.

⁵⁵ 406/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 10.

⁵⁶ Bund 2009/1, RZ 5, 10, 14; 13.

Verhandlung, in die strategischen Überlegungen und in die Berechnungen, und zweitens, ich war nicht – und die Finanzprokurator auch nicht – in Detailvereinbarungen eingebunden, außer Sie verstehen unter „einbinden“, dass man punktuell und sehr ausgewählt von Dingen nachträglich informiert wird, und man sich sozusagen dann ein Plazet, also eine Zustimmung zu etwas, abholt.“⁵⁷

Univ.-Prof. Dr. Koziol argumentierte, dass Dr. Peschorn nicht beigezogen wurde, da dieser lediglich in die Korruptionsfrage, aber nicht in den Gesamtvertrag eingearbeitet war.⁵⁸ Dr. Peschorn bestritt diese Aussage: *„Das ist eine Mitteilung, die für mich vollkommen unerklärlich ist.“⁵⁹*

Neben der fehlenden Einbindung der FinProk beschäftigte sich der Ausschuss auch intensiv mit der Frage der Einbindung des BMF. Mag. Caesar-Stifter bestätigte in ihrer Aussage, dass diese nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlich gewesen wäre.⁶⁰

Der damalige Verteidigungsminister Mag. Darabos verweigerte jedoch eine Einbindung von Finanzminister Mag. Molterer.^{61, 62} Briefe von Mag. Molterer an Mag. Darabos dokumentieren, dass von Seiten des BMF eine Beteiligung aktiv eingefordert wurde.⁶³ Die vollständigen Unterlagen wurden jedoch erst lange nach Vergleichsabschluss am 18. September 2007 an das BMF übergeben, danach wurde von Beamten des Hauses umgehend mit der Analyse begonnen.⁶⁴ Mag. Molterer bestätigte, dass er unter diesen Voraussetzungen keine Zustimmung gegeben hätte, somit wäre dieser Vergleich bei rechtmäßigem Handeln von Mag. Darabos nicht zustande gekommen.⁶⁵

Zur Einbindung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit konnte der Ausschuss Folgendes feststellen: Auf Anfrage von Wirtschaftsminister Dr. Martin Bartenstein bezüglich der Eurofighter Gegengeschäftsvereinbarung versicherte Mag. Darabos am 31. August 2007, dass die Gegengeschäfte von den Vergleichsverhandlungen nicht

⁵⁷ 420/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 4.

⁵⁸ 407/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 49.

⁵⁹ 420/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 7.

⁶⁰ 406/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 6 und 45.

⁶¹ 414/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Wilhelm Molterer), 5.

⁶² 414/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Wilhelm Molterer), 48.

⁶³ Brief von Mag. Molterer an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 29665, Lieferant BMLVS) 8 von 21.

⁶⁴ 414/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Wilhelm Molterer), 42.

⁶⁵ Brief von Mag. Molterer an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 29814, Lieferant BMLVS) 7 von 72.

betroffen seien.⁶⁶ Am 9. Oktober 2007 richtete Dr. Bartenstein erneut ein Schreiben an Mag. Darabos und kritisierte, dass es laut Eurofighter GmbH sehr wohl zu einer Reduktion des Gegengeschäftsvolumens gekommen war. Zudem wurde kritisiert, dass verlangte Informationen noch immer nicht eingelangt waren.⁶⁷ Am 22. April 2008 wurden fehlende Unterlagen an das BMWA übermittelt. Entgegen der Behauptung von Mag. Darabos wurde das Gegengeschäftsvolumen, ohne Einbindung des BMWA, durch den Vergleich um 500 Mio € verringert.⁶⁸

Absehbare Probleme durch Darabos' Wechsel auf Tranche 1

Die Hauptprobleme, welche aufgrund des Vergleiches entstanden, waren im Wesentlichen bereits seit den Rechnungshofberichten zum Vergleich aus den Jahren 2008 und 2013 bekannt. So hielt der Rechnungshof bereits 2013 fest: *„Die Flugzeuge waren zwar laut BMLVS logistisch baugleich, jedoch wurde die angemessene Versorgung mit Ersatz- und Umlaufteilen in der Vertragsanpassung nicht eindeutig definiert. Zudem fehlte eine Klausel, wie allfällige Mehrkosten für das BMLVS aufgrund von Versorgungsschwierigkeiten betragsmäßig beschränkt oder überhaupt ausgeschlossen werden.“*⁶⁹

Kurz zusammengefasst: Im Vertrag wurde keine Vorsorge dafür getroffen, rechtzeitig ausreichend Ersatzteile bereitzustellen. Die Mehrkosten wegen fehlender Verfügbarkeit trägt mangels Regelung die Republik.

Im Hinblick auf die Einsatztauglichkeit (Einsatz in der Nacht sowie bei schlechter Sicht) spricht der Vorschlag der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ im BMLVS vom Juni 2017 Bände. Er hält nämlich fest, dass gerade jene Ausstattung, die Mag. Darabos durch den Vergleich „abbestellte“, nun im Rahmen der Nachbeschaffung (von Flugzeugen oder Einsatzrüstung) teuer (nach)gekauft werden müsse.⁷⁰ Konkret handelt es sich dabei um die Fähigkeiten zum Selbstschutz, kurz DASS, und jene zur Identifizierung von Flugzeugen bei Schlechtwetter und bei Nacht, kurz FLIR.

⁶⁶ Brief von Mag. Darabos an Dr. Bartenstein, (Dok. Nr. 54932, Lieferant BMLVS) 6 von 8.

⁶⁷ Brief von Dr. Bartenstein an Mag. Darabos, (Dok. Nr. 54933, Lieferant BMWFW) 3 von 16

⁶⁸ Brief von Mag. Mayer an die kaufm. Abteilung des BMLV, (Dok. Nr. 54940, Lieferant BMLVS) 6 von 16.

⁶⁹ Bund 2013/2, RZ 17.2, 422.

⁷⁰ Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ im BMLVS vom 30.06.2017, 38f.

Die Befragungen im Untersuchungsausschuss bestätigten die bereits vom Rechnungshof festgestellten Mängel vollumfänglich. Zusätzliche Erkenntnisse ergaben sich nur insofern, als erst durch die Befragungen und die zur Verfügung gestellten Dokumente das volle Ausmaß der negativen Auswirkungen des Vergleichs ersichtlich wurde.

Ersatzteilproblematik bei Flugzeugen der Tranche 1 (Obsoleszenzen)

Schon bei Abschluss des Vergleichs musste im BMLV bekannt gewesen sein, dass gerade bei Flugzeugen der Tranche 1 mit massiven Problemen beim Nachschub mit Ersatzteilen aufgrund von Obsoleszenzen zu rechnen war. Der Grund dafür war, dass Österreich die letzten produzierten Flugzeuge der Tranche 1 erhielt und mit der Einstellung der Produktion der Flugzeuge auch keine Ersatzteile mehr für diese hergestellt wurden.⁷¹ Dies führte einerseits zu der vom Rechnungshof kritisierten Steigerung der Kosten bei der Ersatzteilbewirtschaftung sowie andererseits zur generellen Verschlechterung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Zeitweise waren 30 % der Flugzeuge nicht einsatzbereit.⁷² Um die verbleibende Flotte in der Luft halten zu können, mussten Flugzeuge sogar „kannibalisiert“ werden, also weitere Teile aus flugunfähigen Eurofightern als Ersatzteile ausgebaut werden.⁷³

Dieser Umstand hätte dem Minister bzw seinem Berater Univ.-Prof. Dr. Koziol bekannt sein müssen, denn Dr. Peschorn setzte noch im Mai 2007 einen Brief an EADS auf, in dem er die Ersatzteil- und Obsoleszenzproblematik klar ansprach. Dieser Brief wurde am 10. Mai 2007 auch an DI Jeloschek und Kammerhofer übermittelt.⁷⁴

In seinem Eingangsstatement hielt Univ.-Prof. Dr. Koziol jedoch Folgendes fest: *„Durch den Vergleich wurden die Schwierigkeiten bezüglich der Ersatzteile auch möglichst verringert. Schwierigkeiten mit der Versorgung mit Ersatzteilen waren damals auch nicht abzusehen, da insgesamt hunderte Exemplare der Tranche 1 in den europäischen Armeen in Verwendung stehen.“*⁷⁵

⁷¹ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 21.

⁷² 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 6.

⁷³ AV der Luftzeugabteilung, (Dok. Nr. 30123, Lieferant BMLVS) 6.

⁷⁴ Brief Dr. Peschorn/BMLVS an Eurofighter, (Dok. Nr. 49793, Lieferant BMLVS) 20ff.

⁷⁵ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 23.

Dies widerspricht jedoch der Äußerung des Journalisten und Militärexperthen Georg Mader⁷⁶ gegenüber der APA vom 21. Juni 2007. Er warnte schon damals – vor Vergleichsabschluss – davor, dass die Preise für die Wartung und Ersatzteile garantiert in die Höhe steigen, weil Österreich ohne Aufrüstung der einzige Betreiber der Tranche 1 sein würde.⁷⁷

Angesichts der tatsächlich eingetretenen – bereits geschilderten – massiven Obsoleszenz- und Ersatzteilproblematik, legt die Aussage von Univ.-Prof. Dr. Koziol nahe, dass sowohl er als auch Mag. Darabos die militärische und kaufmännische Komponente völlig falsch einschätzten. Dies führte zu einer Beeinflussung der Vergleichsverhandlungen zum Nachteil der Republik.

Dem widersprechen auch nicht die Aussagen von Univ.-Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas. Nach seinen Angaben wiesen weder er noch Rauen in den Verhandlungen auf Obsoleszenzprobleme hin. Univ.-Prof. Dr. Lukas ging – unter Umständen sogar zulässigerweise – davon aus, dass Mag. Darabos und Univ.-Prof. Dr. Koziol diese Problematik hätte bekannt gewesen sein müssen.⁷⁸

Insgesamt gibt die Befragung von Univ.-Prof. Dr. Koziol zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass bei der Frage der Ersatzteile ungenügendes Wissen bei den Verhandlern bestanden hatte. So bezeichnet Univ.-Prof. Dr. Koziol die Probleme mit der Ersatzteilversorgung zunächst als eine „*Detailfrage*“⁷⁹. Dann meinte er, diese Frage sei in den Detailvereinbarungen mit EADS geregelt gewesen.⁸⁰ Schließlich stellte er auf Vorhalt eines Dokuments der Task Force aus dem Jahr 2013, wonach die Ersatzteilfrage noch immer nicht geregelt sei und auch nicht mehr geregelt werden würde, fest, dass „*es praktisch unmöglich*“ sei, zu definieren, was unter der im Vergleich vereinbarten „*angemessenen Versorgungbarkeit*“ zu verstehen sei.⁸¹

Wie sich im Nachhinein herausstellte, wäre der Zugang zum PC5-System (einem System der Partnerländer des Eurofighters zum Ersatzteilaustausch bei Flugzeugen der

⁷⁶ Militärexperte und Österreich-Korrespondent der internationalen Militärfachzeitschrift „Jane's Defence“.

⁷⁷ <http://derstandard.at/2929105/Lufffahrtexperte-Nicht-Aufruestung-von-Tranche-1-spart-nur-kurzfristig-Geld> (abgerufen am 18.07.2017).

⁷⁸ 413/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas), 24.

⁷⁹ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 34.

⁸⁰ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 34.

⁸¹ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 45.

Tranche 1) eine gangbare Lösung gewesen, um rasch Ersatzteile erhalten zu können. Auch auf diese Möglichkeit hatte Dr. Peschorn in seinem Schreiben an EADS bereits vor Vergleichsabschluss hingewiesen.⁸² Wieso man in dieser Frage beim Abschluss des Vergleichs keine entsprechende Vorsorge traf, konnten weder Univ.-Prof. Dr. Koziol noch Mag. Darabos befriedigend beantworten.

Abbestellen des Selbstschutzes (DASS) und der Identifizierungsfähigkeiten (FLIR)

Mag. Darabos verkündete im Untersuchungsausschuss, dass er DASS und FLIR im Rahmen der Vergleichsverhandlungen abbestellte.⁸³ Die darauffolgenden Äußerungen⁸⁴ von Mag. Darabos können nur so zu verstehen sein, dass er die beiden Systeme abbestellte, weil er der Meinung war, dass diese nicht zur Luftraumüberwachung, sondern nur im Kriegsfall erforderlich seien und man durch den Verzicht darauf Geld sparen könnte.

Auch bleibt schleierhaft, wie der ehemalige Kabinettschef von Mag. Darabos – immerhin Leiter der Task Force – zur Ansicht gelangte, dass die Flugzeuge in der Nacht oder auch bei Schlechtwetter einsatztauglich waren.⁸⁵ Denn MinR Hofer, Experte für wirtschaftliche Fragen im Bereich des Eurofighters, sagte aus, dass der Eurofighter aufgrund der abbestellten Systeme eben nicht in der Nacht einsatzfähig war.⁸⁶ Wie Kammerhofer zu seinem anfangs genannten Schluss kam, ist nicht nachvollziehbar.

Auch die Ergebnisse der vom aktuellen Bundesminister für Landesverteidigung, Mag. Hans-Peter Doskozil, eingesetzten Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ sprechen Bände. Sie empfahl dem aktuellen Minister nämlich nicht nur den (Nach)Kauf von Systemen wie FLIR, sondern auch den (Nach)Kauf von Selbstschutzsystemen für die Flugzeuge und die Piloten.⁸⁷ Aus welchen

⁸² Brief Dr. Peschorn/BMLVS an Eurofighter, (Dok. Nr. 49793, Lieferant BMLVS), 20ff.

⁸³ 411/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 31.

⁸⁴ 411/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 31.

⁸⁵ 408/KOMM XXV.GP (Befragung Stefan Kammerhofer), 37.

⁸⁶ 412/KOMM XXV.GP (Befragung MinR Karl Hofer), 17.

⁸⁷ <http://derstandard.at/2000060934389/Doskozil-gibt-Entscheidung-ueber-Eurofighter-Zukunft-bekannt> (abgerufen am 18.07.2017); Bericht der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ im BMLVS vom 30.06.2017, 38f.

Überlegungen heraus auf Systeme zum Selbstschutz verzichtet worden war, ist nicht nachvollziehbar.

Eingeschränkte Nutzungsdauer der Tranche 1

Wie bei jeder Investition muss auch beim Ankauf von Abfangjägern – immerhin eine Milliardeninvestition aus Steuermitteln – auf die Nutzungsdauer geachtet werden. Der Umstand, dass die Flugzeuge der Tranche 1 wesentlich kürzer im Einsatz sein würden und auch dementsprechend kürzer mit Ersatz- und Umlaufteilen bewirtschaftet werden würden, war Militärexperten⁸⁸ bekannt und hätte bei angemessener Vorbereitung durch Experten im BMLV auch dem österreichischen Verhandlungsteam bekannt gewesen sein müssen.

Aufgrund der im Untersuchungsausschuss hervorgekommenen Dokumente ist ersichtlich, dass die auf Grundlage des Vergleichs angeschafften Flugzeuge Tranche 1 (Stand 2013) nur noch bis etwa 2028 bei anderen Eurofighter-Betreiberstaaten in Verwendung stehen werden.⁸⁹ Es handelt sich um einen äußerst kurzen Zeitraum, denn die Flugzeuge der Tranche 2 sollen mindestens noch bis 2060 in Verwendung stehen.⁹⁰ Mit diesem Vorhalt konfrontiert, teilte Univ.-Prof. Dr. Koziol mit, dass es sich dabei für ihn um eine Neuerung handle, die zum Zeitpunkt des Vergleichs natürlich relevant gewesen wäre.⁹¹ Er gab auch freimütig zu, dass auch damals nicht alle relevanten Umstände bekannt gewesen seien⁹² und der Gedanke, einen externen Sachverständigen zur Beurteilung der Unterschiede der Flugzeuge Tranche 1 und Tranche 2 zu berufen, sicherlich nicht abwegig gewesen sei.⁹³ Wieso die zahlreichen Probleme der Tranche 1 nicht vom Verhandlungsteam berücksichtigt wurden, konnte durch den Untersuchungsausschuss nicht schlüssig erhoben werden. Dass die Fachexperten, die innerhalb des BMLV vorhanden waren, dazu befragt wurden, kann jedenfalls begründet in Zweifel gezogen werden.⁹⁴

⁸⁸ <http://derstandard.at/2929105/Luftfahrtexperte-Nicht-Aufrüstung-von-Tranche-1-spart-nur-kurzfristig-Geld> (abgerufen am 18.07.2017).

⁸⁹ Task-Force Non-Paper, (Dok. Nr. 49702, Lieferant BMLVS) 3.

⁹⁰ 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer), 9.

⁹¹ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 45; Task-Force Non-Paper (Dok Nr 49702, Lieferant BMLVS) 3.

⁹² 407/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 27.

⁹³ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Helmuth Koziol), 29.

⁹⁴ 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer), 5; 417/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Mag. Edwin Wall), 7.

Fehleinschätzung Logistik Tranche 1 und Tranche 2

Es stellt sich selbstverständlich die Frage, was die Ursachen für die Entscheidungen der Verhandler waren, auf Flugzeuge der Tranche 2 zu verzichten, drei Maschinen abzubestellen, auf Selbstschutz und Nachsichtfähigkeiten zu verzichten und am Ende bei eingeschränkten Fähigkeiten mehr für die einzelnen Flugzeuge zu bezahlen.

Aus den Befragungen von Univ.-Prof. Dr. Koziol und Mag. Darabos geht hervor, dass diese der Auffassung gewesen waren, dass Eurofighter zunächst dazu berechtigt gewesen wäre, bis zu sechs Flugzeuge der Tranche 1 zu liefern, und diese selbst nach Aufrüstung derselben „logistisch“ nicht exakt mit jenen „originären“ Tranche 2 Flugzeugen übereinstimmen würden. Beispielhaft für diese Haltung sei Univ.-Prof. Dr. Koziol zitiert: *„Man hat auf Republikseite auch aufgrund meiner Untersuchung erkannt, dass diese Typenvielfalt etwas ist, was auf jeden Fall vermieden werden sollte...“*⁹⁵ Interessant ist dabei, dass Univ.-Prof. Dr. Koziol, obwohl er nach seiner Aussage nur für die juristischen Aspekte zuständig gewesen sei⁹⁶, diese Aussage tätigt und damit zusätzlich zu einer juristischen auch noch implizit eine wirtschaftliche Beurteilung vornimmt.

Dass der parallele Betrieb dieser zwei Typen nebeneinander jedenfalls beherrschbar gewesen wäre, sagte der für wirtschaftliche Fragen zuständige MinR Hofer aus.⁹⁷ Mit ihm sprach aber bis zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses niemand.⁹⁸

Durch den Fokus, dass unbedingt logistische Unterschiede vermieden werden sollten, fehlte offenbar auch der Blick dafür, dass gerade die Flugzeuge der Tranche 1 im Hinblick auf Nutzungsdauer und Ersatzteilverfügbarkeit extreme Nachteile mit sich brachten.

Diese Nachteile führten über die Nutzungsdauer dazu, dass bei geringerer Leistungsfähigkeit sämtliche „Einsparungen“, die aufgrund des Vergleichs möglicherweise kurzfristig zustande gekommen sind, langfristig durch die Zusatzkosten aufgeessen werden.⁹⁹ An dieser Stelle wird nochmals auf die Ausführungen von Mader verwiesen, der noch vor Vergleichsabschluss gegenüber der APA feststellte, *„dass uns*

⁹⁵ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 10.

⁹⁶ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 30.

⁹⁷ 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer), 12.

⁹⁸ 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer), 5.

⁹⁹ 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer), 12.

*Tranche 1 Flieger vielleicht kurzfristig Geld sparen würden, aber wahrscheinlich langfristig um einiges mehr kosten würden.“*¹⁰⁰ Wenn diese Umstände Journalisten bekannt waren, so muss davon ausgegangen werden, dass diese jedenfalls auch im BMLV bekannt waren. Warum auf dieses Wissen von den Verhandlern nicht zurückgegriffen wurde, ist weder aus heutiger noch aus damaliger Sicht nachvollziehbar. Dass das Wissen um ein frühes Ende für Tranche 1 Eurofighter zu einer anderen Beurteilung hätte führen können, indizierte jedenfalls Univ.-Prof. Dr. Koziol mit seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, wonach es sich dabei um eine „*Neuerung*“ handle, die „*zum Zeitpunkt des Vergleichs natürlich relevant gewesen wäre*“.¹⁰¹

Die drei Varianten des Vergleichs

Im Laufe der Verhandlungen wurden unterschiedliche Vergleichsvarianten diskutiert. Mitte Mai legte die Eurofighter GmbH ein Angebot vor, welches eine Kostenreduktion um 200 Mio € vorsah, ohne dabei die Stückzahl zu reduzieren. Medien berichteten, der damalige Verteidigungsminister sei daraufhin vom Verhandlungstisch aufgestanden und gegangen.¹⁰² Mag. Darabos bestätigte diesen Umstand auch vor dem Untersuchungsausschuss¹⁰³, aus wirtschaftlicher Sicht scheint dies heute wie damals völlig unerklärlich.

Am 24. Mai 2007 folgte der handschriftliche Vergleich im Gartenhotel Altmannsdorf, bei dem auf österreichischer Seite lediglich Mag. Darabos und Univ.-Prof. Dr. Koziol anwesend waren. Dabei verständigte man sich auf eine mögliche Stückreduktion („Option“) von 18 auf 15, wobei sechs davon fabrikneu und die restlichen Flugzeuge „fast neuwertig“ geliefert werden sollten. Auch an dieser Stelle wurde keine Definition für „fast neuwertig“ vereinbart. Zusätzlich verzichtete man auf die Umrüstung auf die neue Tranche 2 und auf sechs Sätze DASS. Im Gegenzug wurde eine Gesamtreduktion des Entgelts von 212 Mio € vereinbart, wobei für den Ausschuss keine betriebswirtschaftliche Grundlage dafür erkennbar war. Für die drei abbestellten

¹⁰⁰ <http://derstandard.at/2929105/Lufffahrtexperte-Nicht-Aufruestung-von-Tranche-1-spart-nur-kurzfristig-Geld> (abgerufen am 18.07.2017).

¹⁰¹ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmut Koziol), 45.

¹⁰² Der Unterschätzte, Kurier, 01.07.2007, 3.

¹⁰³ 411/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 38.

Flugzeuge wurde eine Entgeltreduktion von 50 Mio € pro Stück vereinbart, obwohl dem laut BMF ein Gegenwert von 73,884 Mio € pro Stück gegenüberstand.^{104, 105} Weder Bundeskanzler Dr. Gusenbauer, noch das BMF, noch das BMWA, noch der Verhandlungsleiter Dr. Peschorn wurden über diesen Vergleich informiert.^{106, 107}

Laut Mag. Darabos bestand für die Verhandlungen kein Zeitdruck.¹⁰⁸ Auch laut Dr. Peschorn bestand zumindest auf österreichischer Seite keine Eile, da das Risiko des Lieferverzugs auf Seite der Eurofighter GmbH lag.¹⁰⁹ Auffällig erscheint jedoch die Tatsache, dass man offensichtlich überhastet den Flug nach Paris für Mag. Darabos über die Kreditkarte von DI Jeloschek buchte.¹¹⁰

Ein Monat nach dem Vergleichsabschluss im Gartenhotel Altmannsdorf folgte der Vertrag, welcher am Flughafen von Paris mit der Unterschrift von Mag. Darabos abgeschlossen wurde. Einer der rechtlichen Berater der Eurofighter GmbH vor Ort war Univ.-Prof. Dr. Lukas. Dieser bestätigte dem Untersuchungsausschuss, dass er keine Wahrnehmungen zu einer etwaigen Konsultierung von Beratern durch Mag. Darabos hatte. Eine Rücksprache mit Experten ist laut Univ.-Prof. Dr. Lukas eine übliche Praxis. Die Eurofighter GmbH konnte sich während der Verhandlungen auf Berechnungen stützen.¹¹¹ Gegenüber dem handschriftlichen Vergleich vom 24. Mai 2007 wurden weitere für die Republik nachteilige Positionen vereinbart. Beispielsweise verzichtete man auf den Rücktritt nach Punkt 18.2 des Ursprungsvertrags, sowie auf sechs Sätze DASS und sechs Sätze FLIR. Neben der freiwilligen Übernahme der Gebührenschild durch die Republik räumte man der Eurofighter GmbH auch eine Erleichterung für den Lieferverzug ein.¹¹²

¹⁰⁴ Berechnung des BMF, (Dok. Nr. 54858, Lieferant BMF) 6 von 131.

¹⁰⁵ Handschriftlicher Vergleich, (Dok. Nr. 58750, Lieferant BMF) 1f von 2.

¹⁰⁶ 416/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Alfred Gusenbauer), 29.

¹⁰⁷ 419/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 6.

¹⁰⁸ 411/KOMM XXV.GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 34.

¹⁰⁹ 419/KOMM XXV.GP (Befragung Dr. Wolfgang Peschorn), 8.

¹¹⁰ 409/KOMM XXV.GP (Befragung Generalmajor Dipl.-Ing. Erwin Jeloschek), 28.

¹¹¹ 413/KOMM XXV.GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas), 7f.

¹¹² Vergleichspunktation, (Dok. Nr. 51515, Lieferant BMLVS) 7f von 122.

Weder sachliche noch wirtschaftliche Rechtfertigung für den Vergleich

Der Untersuchungsausschuss bestätigte im Hinblick auf eine mögliche sachliche und wirtschaftliche Rechtfertigung des Vergleichs, was ohnehin schon durch den Rechnungshof festgestellt wurde, beispielsweise sei angeführt:

- Mangels Dokumentation, insbesondere Kalkulationsgrundlagen, waren die Kosteneinsparungen nicht nachvollziehbar.¹¹³
- Der Stückpreis erhöhte sich.¹¹⁴
- Die Einsparungen durch Vereinheitlichung der Flugzeuge Tranche 1 konnten nicht quantifiziert werden.¹¹⁵
- Die angemessene Versorgung mit Ersatz- und Umlaufteilen wurde nicht definiert.¹¹⁶

Mangelhafte Dokumentation, fehlende Kalkulationsgrundlagen

Insbesondere die Befragung der Rechnungshofprüferin Mag. Caesar-Stifter gewährte einen guten Über- und Einblick in den Vergleich. Mit klaren Worten beschrieb sie die von ihr durchgeführte Prüfung des Vergleichs bzw die Probleme, auf die sie im Rahmen ihrer Prüfung gestoßen war: *„Was gefehlt hat, waren wirklich wesentliche Kalkulationsgrundlagen, Berechnungen, etwa zu den Abbestellungskosten von 57 Mio €, also was wirklich dahintersteckt. Aus diesem Grund hat der Rechnungshof auch festgehalten, dass ihm eine Gesamtbeurteilung nicht möglich war.“*¹¹⁷ Gleichzeitig versuchte der Rechnungshof eine äußerst strenge und genaue Prüfung vorzunehmen. Dazu gab Mag. Caesar-Stifter an: *„Wir haben wirklich alle Daten, die wir im Bericht verarbeitet haben, hingenommen, sofern sie für uns nachvollziehbar waren und wirklich in alle Richtungen abgeklopft ...“*¹¹⁸ Sie führte dazu weiter aus: *„Was uns in diesem Zusammenhang besonders gestört hat, ist, dass über die maßgeblichen Verhandlungen*

¹¹³ Bund 2009/1, RZ 5.1, 23.

¹¹⁴ http://diepresse.com/home/innenpolitik/408158/Darabos-Waterloo_Der-RHwbrBericht-zum-EurofighterDeal (abgerufen am 19.07.2017).

¹¹⁵ Bund 2009/1, RZ 39, 65f.

¹¹⁶ Bund 2009/1, RZ 41 bis 43, 58 bis 60.

¹¹⁷ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 13.

¹¹⁸ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 14.

*überhaupt keine Dokumente vorlagen, sodass für uns in keiner Weise nachvollziehbar war, wie der Ablauf der Verhandlungen war und letztendlich eben auch, wie ich schon mehrfach erwähnt habe, wie sich gewisse Positionen berechnet haben.“*¹¹⁹ Insbesondere die Frage, wie man zu den Eckpunkten des Vergleichs gekommen ist, war für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar: *„Aber wie diese einzelnen Eckpunkte des Vergleichs zustande gekommen sind, insbesondere zum Beispiel auch die Abbestellungskosten, oder ob und inwieweit Leistungsminderungen – also Konfigurationsänderungen, teilweise gebrauchte Flugzeuge – im Vergleich bewertet wurden, dazu lag uns einfach nichts vor.“*¹²⁰

Ein ähnlicher oder etwa gleichgelagerter Fall an mangelnder Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verhandlungen eines Ministeriums bzw eines Ministers war ihr persönlich nicht bekannt: *„Also ich kann nur für mich sprechen und über meine Prüfungserfahrungen: Da kann ich das verneinen.“*¹²¹

Auch im Rahmen der gesamten Beweisaufnahme zum Vergleichsthema trat kein einziges Dokument hervor, das als Grundlage für die Vergleichsberechnungen gedient haben könnte. Weder der Ministeriumsexperte in wirtschaftlichen Belangen zum Eurofighter, MinR Hofer, noch der im Haus zuständige Vertragsexperte Mag. Wall konnten bestätigen, dass sie in die Verhandlungen involviert waren oder solche Berechnungen für den Minister durchgeführt hätten.¹²² Auch DI Jeloschek konnte nicht bestätigen, dass der Minister auf der wirtschaftlichen Seite bei den Verhandlungen beraten wurde.¹²³ Univ.-Prof. Dr. Koziol wiederum betonte in seiner Befragung, dass er keine Angaben mehr dazu machen könne, wie die verschiedenen Preisnachlässe zustande gekommen seien. Überhaupt sei er nicht für die wirtschaftliche Bewertung, sondern in rechtlichen Belangen sachverständig gewesen. Was ein gerechtfertigter Preisabschlag gewesen wäre, könne er daher nicht sagen.¹²⁴

Nachdem weder dem Rechnungshof noch dem Untersuchungsausschuss entsprechende Dokumente vom BMLVS vorgelegt wurden und auch die führenden Experten im Ministerium die Existenz solcher nicht bestätigen konnten, liegt der Schluss

¹¹⁹ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 15.

¹²⁰ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 15.

¹²¹ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 27.

¹²² 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer) 5; 417/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Mag. Edwin Wall) 30.

¹²³ 409/KOMM XXV. GP (Befragung DI Erwin Jeloschek), 73.

¹²⁴ 407/KOMM XXV. GP (Befragung Univ.-Prof. Dr. Helmuth Koziol), 23.

nahe, dass die Verhandler ohne Kalkulationsgrundlagen bzw -varianten in die Verhandlungen mit EADS traten. Dies könnte unter anderem als Erklärung dafür dienen, wieso der Vergleich auch aus wirtschaftlicher Perspektive derartig nachteilig für die Republik ausfiel.

Stückpreis

Bereits 2008 stellte der Rechnungshof fest, dass sich aufgrund des Vergleichs der Stückpreis pro geliefertem Eurofighter um rund 5 Mio € erhöhte.¹²⁵ Gleichzeitig wurden jedoch gebrauchte Flugzeuge (insgesamt waren nur sechs tatsächlich neuwertig) der älteren, weniger leistungsfähigeren, Tranche 1 geliefert.

Nach den Berechnungen des BMF lag nicht nur eine Stückpreiserhöhung von rund 5 Mio € vor, sondern eine Erhöhung von rund 9 Mio € im Vergleich zu den ursprünglich bestellten Flugzeugen.¹²⁶ Dabei sind in letzterer Kalkulation weder die Umstände berücksichtigt, dass gebrauchte Flugzeuge geliefert wurden, noch, dass die ältere Tranche 1 geliefert wurde. Dass diese Umstände möglicherweise in finanzieller Hinsicht nicht in den Vergleich eingeflossen sind, bestätigte auch Mag. Caesar-Stifter vor dem Ausschuss: *„Und auch nicht drinnen ist eine wertmäßige Darstellung des Rückgangs von Tranche 2 auf Tranche 1, also im Vergleich beziehungsweise in der Detailvereinbarung.“*¹²⁷

Kosteneinsparungen durch einheitliche Logistik waren nicht nachvollziehbar

Obwohl Einsparungen bei Logistik, Wartung und Ersatzteilen von Univ.-Prof. Dr. Koziol und Mag. Darabos als wichtigster Grund für den Verzicht auf Tranche 2 genannt wurden, konnten diese Einsparungen vom Rechnungshof nicht festgestellt werden.¹²⁸

Auch durch die Befragungen im Untersuchungsausschuss konnten die von den Verhandlern erhofften Einsparungen nicht nachvollzogen werden.

¹²⁵ http://diepresse.com/home/innenpolitik/408158/Darabos-Waterloo_Der-RHwbrBericht-zum-EurofighterDeal (abgerufen am 19.07.2017).

¹²⁶ Berechnung des BMF zum Vergleich, (Dok. Nr. 54858, Lieferant BMF) S 6.

¹²⁷ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 13.

¹²⁸ Bund 2009/1 RZ 39, 56.

Demgegenüber steht wiederum die Aussage von MinR Hofer, der betonte, dass aufgrund der Lieferung der Flugzeuge der Tranche 1 erhöhte Kosten für die Ersatzteilbewirtschaftung auftraten.¹²⁹

Kein „Abdrehen“ des Untersuchungsausschusses

Der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Thema Eurofighter Typhoon wurde im Juli 2007 nach 48 Sitzungen über einen Zeitraum von acht Monaten abgeschlossen. Obwohl der Ausschuss seine Arbeit gemäß dem festgelegten Zeitplan abschließen konnte, wurde öffentlich immer wieder der Vorwurf geäußert, der Ausschuss wäre „abgedreht“ worden. Im Zuge der Befragung von Dr. Schüssel, Dr. Gusenbauer und Mag. Molterer konnte sich der Ausschuss in dieser Hinsicht ein klares Bild verschaffen.

Dass in den sogenannten Nebenpunkten zur Vergleichspunktation vom 24. Juni 2007 unter Punkt 8 festgehalten wurde, dass *„davon ausgegangen [wird], dass der EF-Untersuchungsausschuss seine Arbeit Ende Juni 2007 beendet“*¹³⁰, war dem ehemaligen Finanzminister und Vizekanzler Mag. Molterer zum damaligen Zeitpunkt gänzlich unbekannt. Er hatte davon erst viel später aus den Medien erfahren.¹³¹

Der medialen Berichterstattung im Frühjahr 2007 war zu entnehmen, dass sich die Fraktionen das Ziel gesetzt hatten, den Untersuchungsausschuss bis zum Sommer abzuschließen. Der Ausschussvorsitzende Dr. Peter Pilz verlautbarte gegenüber der APA im Mai 2007 höchstpersönlich, er *„habe bereits einen Fahrplan erstellt, mit dem der Ausschuss seine Arbeit bis zum Sommer beenden könne.“*¹³² Dieser Zeitplan wurde von den anderen Parteien begrüßt und in den Medien äußerten die Fraktionen und der Vorsitzende Dr. Pilz ihre Zufriedenheit über den einvernehmlich festgelegten Fahrplan.

Demgemäß befragte der Untersuchungsausschuss Eurofighter I am 3. Juli 2007 seine letzte Auskunftsperson und sein Bericht wurde am 5. Juli 2007 im Plenum des Nationalrates in Verhandlung genommen.

¹²⁹ 412/KOMM XXV. GP (Befragung MinR Karl Hofer), 12.

¹³⁰ Nebenpunkte zur Vergleichspunktation, (Dok. Nr. 51515, Lieferant BMLVS) 10 von 122.

¹³¹ 414/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Wilhelm Molterer), 11.

¹³² Eurofighter-Ausschuss – Einigung 2: Pilz zufrieden, APA0654, 30.05.2007.

Fehlende Informationspolitik auch nach Abschluss der Vergleichspunktation

Nach Abschluss der Vergleichspunktation inklusive der Nebenpunkte am 24. Juni 2007 in Paris waren in die Ausarbeitung der Detailvereinbarung auf Seiten der Republik Österreich Univ.-Prof. Dr. Koziol, DI Jeloschek, Mag. Wall und Dr. Peschorn eingebunden. Der handschriftliche Vergleich von Univ.-Prof. Dr. Koziol aus dem Gartenhotel Altmansdorf vom 24. Mai 2007 war den übrigen genannten Vertretern dabei völlig unbekannt. Auch über den Inhalt der rechtsgültigen Vergleichspunktation von Paris wurden die Vertreter der Republik nicht umfassend informiert. Dr. Peschorn bemängelte bereits vor Beginn der Gespräche zur Detailvereinbarung den Informationsfluss über den Verhandlungsstand und brachte seine Sorge in einem Brief vom 25. Juni 2007 an DI Jeloschek zum Ausdruck: *„Abermals war der von der Republik Österreich beauftragte Univ.-Prof. Dr. Koziol nicht bereit, zum Inhalt des angeblichen Vergleichs und der damit wechselseitig bereits abgetauschten Rechtspositionen Auskunft zu geben.“*¹³³ Dr. Peschorn richtet in diesem Schreiben die Bitte an das BMLV, den Mitgliedern des Verhandlungsteams den Vergleichsinhalt offenzulegen.

In einem Protokoll zu den Gesprächen mit Eurofighter über die Detailvereinbarung am 29. Juni 2007 vermerkte Dr. Peschorn, dass es im Anschluss zu einem Streitgespräch mit Univ.-Prof. Dr. Koziol kam, da dieser *„trotz mehrmaliger Aufforderungen noch immer nicht das österreichische Verhandlungsteam über den Umfang des Vergleichs und den Inhalt der Vergleichsgespräche aufgeklärt hat.“*¹³⁴ Mag. Wall, der beauftragt war, die Detailvereinbarung mit Eurofighter mündlich abzuschließen, erklärte dem Ausschuss, vom Vergleich erst *„nach circa einem Jahr“* umfassende Kenntnis erlangt zu haben, denn damals sei alles *„nach dem Need-to-know-Prinzip gegangen“* – die kaufmännischen Details wie die Einsparungssumme hat Mag. Wall durch die Verlautbarung des Bundesministers in den Medien entnommen.¹³⁵

Der Rechnungshof hielt in seinem Bericht fest, dass sich sogar der damalige Chef des Generalstabs aufgrund fehlender Informationen über den Vergleich weigerte, die erforderlichen Vertragsänderungen einzuleiten.¹³⁶ Mag. Caesar-Stifter merkte zur Kritik des Generalstabschefs an, *„dass die maßgeblichen Dienststellen über den Vergleich*

¹³³ Brief von Dr. Peschorn an DI Jeloschek, (Dok. Nr. 19313, Lieferant BMLVS) 56 von 79.

¹³⁴ Schreiben von Dr. Peschorn an DI Jeloschek, (Dok. Nr. 25903, Lieferant BMLVS) 21 von 22.

¹³⁵ 417/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Edwin Wall), 31.

¹³⁶ Bund 2008/9, RZ 6.1, 26.

*und die Detailveränderung eben nicht umfassend informiert wurden. Das heißt, ihnen wurden Auszüge vorgelegt, sie bekam aber nicht den ganzen Vergleich und die ganze Detailvereinbarung vorgelegt.“*¹³⁷ In einer Einsichtsbemerkung des Generalstabs wurde festgehalten, dass *„aufgrund des h.o. nicht aufliegenden Vergleiches eine zielgerichtete, umfassende und korrekte Bearbeitung des Vertrages, ohne möglichen Schaden für die Republik zu verursachen, nicht sichergestellt werden kann.“* Des Weiteren bewertet der Generalstab die übermittelten Eckdaten als Grundlage einer Bearbeitung zur Vertragsänderung als *„rechtlich irrelevant und möglicherweise nicht übereinstimmend mit dem Originaltext im Vergleich.“*¹³⁸

Mag. Darabos wollte am 27. Juni 2007 die Zustimmung des Ministerrats zu seinem Vergleich erwirken, ohne die anderen Minister bzw. den Koalitionspartner über den Inhalt des Vergleiches zu informieren. Deshalb lehnte die ÖVP eine Zustimmung im Ministerrat zu einem Vergleichsvertrag, dessen Inhalt sie nicht kannte, ab. Dr. Schüssel führte dazu aus, dass keine umfassende Information vorhanden war, die Grundlagen der Entscheidungen nicht nachvollziehbar waren und die ÖVP als Regierungspartner deshalb von einer Zustimmung im Ministerrat Abstand nahm.¹³⁹

Auch eine zeitnahe Information an das Finanz- sowie das Wirtschaftsministerium blieb aus. In einer Einsichtsbemerkung des BMF vom 22. August 2007 wurde festgehalten, dass das BMLV trotz mehrfacher Urgenz dem BMF keine Informationen über den konkreten Vergleichsinhalt vorgelegt hatte.¹⁴⁰ *„Wir haben dazu auch kritisch festgehalten, dass das Wirtschaftsministerium erst sehr spät, nämlich im April 2008, über die relevanten Eckpunkte des Vergleichs informiert wurde“*¹⁴¹, berichtete Mag. Caesar-Stifter dem Ausschuss.

Gegengeschäfte als gängige Praxis

Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Bartenstein stellte gleich zu Beginn seiner Befragung klar, dass Gegengeschäfte bei militärischen Beschaffungsvorgängen auch international durchaus üblich seien. Die Wirtschaft hatte damals besonders großes

¹³⁷ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 45.

¹³⁸ Einsichtsbemerkung GStbBür, (Dok. Nr. 49143, Lieferant BMLVS) 10 von 11.

¹³⁹ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 31.

¹⁴⁰ Einsichtsbemerkung des BMF, (Dok. Nr. 54261, Lieferant BMF) 17 von 22.

¹⁴¹ 406/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Birgit Caesar-Stifter), 19.

Interesse an den Gegengeschäften, Vertreter der österreichischen Wirtschaft „*standen Schlange*“.¹⁴² Auf die übliche Praxis und erfolgreiche Vergangenheit der Gegengeschäfte verwies auch Dr. Schüssel, der aus den Gegengeschäften der Draken- und Mistralraketen-Beschaffung bis heute nachwirkende Effekte verortet. Dies habe damals zum Autocluster in Österreich geführt und einen „*Schuhlöffeleffekt*“ in diesem Hochtechnologiebereich bewirkt.¹⁴³

Nicht nur Eurofighter, sondern auch andere Anbieter hatten Gegengeschäfte in ihrem Angebot vorgesehen. „*Saab Gripen konnte darauf verweisen, dass sie zu etlichen österreichischen Unternehmungen, auch zum Verteidigungsressort und der Generalität gute Beziehungen hatten*“, führte Dr. Bartenstein aus, „...*aber die Gegengeschäfte, die Eurofighter angeboten hatte, wurden als deutlich zielgerichteter bewertet. Man darf nicht vergessen, Eurofighter ist Airbus, und Airbus Industrie ist angeblich eine der beiden großen Luftfahrt-Companies der Welt – entweder Airbus oder Boeing.*“¹⁴⁴

Gegengeschäfte für Wirtschaft und Arbeitsplätze

Die Abwicklung der Gegengeschäfte bewertete Dr. Bartenstein als „positiv und produktiv“ für die österreichische Wirtschaft, den Standort und den Arbeitsmarkt. „*Ich gehe davon aus, dass damit über Jahre Tausende Arbeitsplätze gesichert und zum Teil auch geschaffen werden konnten*“¹⁴⁵, resümierte Dr. Bartenstein im Untersuchungsausschuss. Dr. Wolfgang Natich, einer der zuständigen Beamten im BMWA, kam in Bezug auf den Gegengeschäftsvertrag bei der Eurofighterbeschaffung zu der Einschätzung, dass Wirtschaftsminister Dr. Bartenstein insbesondere eine Chance für die österreichische Wirtschaft sah, verstärkt in der Luftfahrt- und Automobilindustrie Fuß zu fassen.¹⁴⁶

Auch Dr. Schüssel erklärte, dass „*die Idee*“ darin lag, „*zum ersten Mal in die Hightechbereiche der Luftfahrtindustrie*“ vorzudringen. FACCC, MAN Steyr, AT&S, Isovolta und Plankl seien „*wirkliche Topbetriebe, die durch diese Geschichte erstmals nicht nur bei Airbus, sondern dann interessanterweise auch bei Boeing zum Zug*

¹⁴² 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 4.

¹⁴³ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 7.

¹⁴⁴ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 11.

¹⁴⁵ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 5.

¹⁴⁶ 429/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Natich), 12.

gekommen sind.“¹⁴⁷ „Gegengeschäfte waren natürlich eine Chance für die österreichische Wirtschaft“, gab Dr. Natich zu Protokoll, „das ist mit Sicherheit für bestimmte Branchen auch belegbar.“¹⁴⁸

Plattform Gegengeschäfte: Experten prüften die Gegengeschäfte

Dr. Bartenstein erläuterte dem Ausschuss, dass er die Plattform Gegengeschäfte „schon frühzeitig“ eingerichtet hatte. Die Plattform umfasste nicht nur die „zuständigen Regierungsstellen“, sondern auch das „Who's who“ wie WIFO, IHS, Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer und weitere Experten.¹⁴⁹ „Die Idee war, dass man die wichtigen Player in der österreichischen Volkswirtschaft an einem Tisch hat, damit aus allen Bereichen die Interessen und das Wissen einfließen können. Und die Plattform hat uns eine Empfehlung über die Anrechnung und Anrechnungshöhe der einzelnen Geschäfte gegeben, und wir haben uns (...) immer an die Plattformempfehlung gehalten ...“¹⁵⁰, führte Dr. Natich aus.

Die Voraussetzungen für eine Anrechnung von Gegengeschäften waren klar geregelt. Jedes zur Anrechnung vorgesehene Gegengeschäft musste mittels „Gegengeschäftsformular oder -antrag eingereicht werden, und dieser Gegengeschäftsantrag musste firmenmäßig gezeichnet sein“¹⁵¹, stellte Dr. Bartenstein im Ausschuss klar. „Wenn die Gegengeschäftsunterlagen geprüft waren und alle Zweifel ausgeräumt waren, dann haben wir das in die Plattform eingebracht und der Plattform vorgelegt“¹⁵², berichtete Dr. Natich über das Prozedere.

„Die Plattform hat eine ganz wesentliche Rolle gespielt“, äußerte Dr. Natich und verwies auf die Bewertungsspielräume bei Projekten. „Das heißt, es ist im Grunde das geschehen, was die Plattform wollte. Die haben eine Empfehlung abgegeben, und wir haben uns dann bei der Anrechnung dieser Empfehlung angeschlossen.“¹⁵³

¹⁴⁷ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 7.

¹⁴⁸ 429/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Natich), 25.

¹⁴⁹ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 5.

¹⁵⁰ 429/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Natich), 14f.

¹⁵¹ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 38.

¹⁵² 429/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Natich), 14.

¹⁵³ 429/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Natich), 47.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes wurden vom BMWA umgesetzt

Der Rechnungshof prüfte in seinem Bericht 2006/11 die Bewertung und Dokumentation der Gegengeschäfte. Das BMWA folgte den vom Rechnungshof getroffenen Empfehlungen.¹⁵⁴ Beispielsweise wurden die Anrechnungskriterien überarbeitet, ein Mustervertrag aufgesetzt und ein Projektleitfaden erstellt.¹⁵⁵

Bartenstein und Mitterlehner setzten auf Transparenz und Aufklärung

Obwohl vom Rechnungshof nicht gefordert, führte Dr. Bartenstein mit stichprobenartigen Prüfungen der Gegengeschäfte durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungskanzlei eine weitere Prüfschiene zur Qualitätssicherung ein.¹⁵⁶

Medial aufgetauchte Vorwürfe von Scheingeschäften wurden vom BMWA rigoros überprüft und stellten sich oftmals als Folge einer konzerninternen Fehlinformation heraus.¹⁵⁷

Der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner setzte zusätzlich – um aufgetauchte Vorwürfe rasch aufzuklären – am 28. November 2012 die Task Force Gegengeschäfte im BMWFJ ein.¹⁵⁸ Weiters schloss er zur besseren Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Staatsanwaltschaft Wien eine Rahmenvereinbarung ab, die einen völligen Austausch von Akten und Unterlagen vorsah.¹⁵⁹

Österreichs Wirtschaftsminister im Einsatz für die heimischen Betriebe

Selbstverständlich setzten sich auch die jeweiligen Wirtschaftsminister im Interesse der heimischen Wirtschaft und der Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen ein. Sie sahen das BMWA immer nur als neutralen Abwickler von

¹⁵⁴ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 13.

¹⁵⁵ HBM Info zur Umsetzung des Rechnungshofberichts, (Dok. Nr. 57802, Lieferant BMWFW) 14ff von 439.

¹⁵⁶ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 14.

¹⁵⁷ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 43f.

¹⁵⁸ Projektauftrag, (Dok. Nr. 57452, Lieferant BMWFW) 11 von 14.

¹⁵⁹ Rahmenvereinbarung, (Dok. Nr. 57453, Lieferant BMWFW) 64 von 66.

Gegengeschäften. Anrühige beziehungsweise illegale Interventionen gab es nicht.^{160, 161}

Kein „Futzerl Papier“ als Beweis von illegalen Geldflüssen an politische Parteien

Obwohl im Vorfeld großartig Beweise über illegale Geldflüsse angekündigt wurden¹⁶², wurde kein einziges Beweisstück, kein einziges „Futzerl Papier“ im Untersuchungsausschuss vorgelegt, das einen illegalen Geldfluss an politische Parteien nachwies. Konkret befragt gab beispielsweise Mag. Darabos an: *„Und ich kann ausschließen, dass an die Sozialdemokratische Partei ein Euro geflossen ist.“*¹⁶³ Dr. Schüssel schloss Geldflüsse an seine Partei vollkommen aus.¹⁶⁴

Somit erwiesen sich auch in diesem Zusammenhang, wie so oft, die Anschuldigungen einzelner Ausschussmitglieder als nicht haltbar.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

Rund um den Komplex „Eurofighter Typhoon“ sind beziehungsweise waren zwölf staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig, davon wurden sechs Verfahren eingestellt, eines wurde teilweise eingestellt und fünf Ermittlungsverfahren sind derzeit noch anhängig.¹⁶⁵ Insbesondere hinsichtlich der laufenden fünf Ermittlungsverfahren zeigte sich die Problematik bei den Aktenlieferungen und der umfassenden Möglichkeit von Entschlagungen wieder. Eine Auskunftsperson entschlug sich beispielsweise in ihrer Befragung 23 Mal der Aussage.

Untersuchungsausschüsse dienen der Kontrolle der Vollziehung und der Klärung politischer Verantwortung für festgestellte Missstände. Die Aufklärung strafrechtlicher Verantwortung obliegt jedoch den Strafverfolgungsbehörden. Es ist daher ratsam, dass ein Untersuchungsausschuss auf laufende Strafverfahren Rücksicht nimmt. So kann verhindert werden, dass durch die Vorlage von Akten und Unterlagen seitens der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte die laufenden Ermittlungsverfahren

¹⁶⁰ 421/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Martin Bartenstein), 15.

¹⁶¹ 430/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Reinhold Mitterlehner), 57.

¹⁶² Bspw Peter Pilz, ZiB2, 28.02.2017.

¹⁶³ 411/KOMM XXV. GP (Befragung Mag. Norbert Darabos), 45.

¹⁶⁴ 415/KOMM XXV. GP (Befragung Dr. Wolfgang Schüssel), 50.

¹⁶⁵ Verfahrensübersicht UsA „Eurofighter Typhoon II“, (Dok. Nr. 58825, Lieferant BMJ), 1ff von 7.

behindert bzw gefährdet werden. Auch kann so vermieden werden, dass sich Auskunftspersonen auf das ihnen zustehende Recht, sich zu entschlagen, in allzu großem Umfang berufen, was die Sinnhaftigkeit ihrer Befragung durch den Untersuchungsausschuss in Frage stellt.

3. Résumé

Der Untersuchungsausschuss über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ war nach jenem der Jahre 2006/07 bereits der zweite zu diesem Thema. Entsprechend überschaubar ist der Erkenntnisgewinn zu bewerten, obwohl der Ausschuss in der Handhabung der neuen Verfahrensordnung und auch was das Zusammenspiel der einzelnen Fraktionen angeht, durchaus als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Lediglich in der Frage der Vergleichsverhandlungen von 2007 waren substantielle Informationen zu bekommen – etwa zu den genauen Details des Verhandlungsverlaufes, der Zeitschiene und auch zu den eingebundenen Personen und Institutionen.

Für die ÖVP stand und steht außer Streit, dass die aktive Luftraumverteidigung für Österreich als neutralem Staat völlig alternativlos ist. Insofern war der ursprünglich eingeleitete Beschaffungsprozess ein notwendiger Schritt, nachdem die Saab Draken aus dem Jahr 1963 bekannterweise das Ende ihrer Betriebszeit erreicht hatten und auch technologisch in keinster Weise mehr den internationalen Standards entsprachen.

Ein derartig großvolumiger Ankauf von Rüstungsgütern führt in der innenpolitischen Landschaft traditionell zu Diskussionen und parteipolitischen Auseinandersetzungen. Bedenkt man jedoch, welche Katastrophe ein veraltetes Fluggerät bei einer Fehlfunktion anrichten kann bzw. wie hoch die Wartungs- und Betriebskosten eines Jäger-Systems sind, das zudem selbst grundlegende Überwachungsaufgaben nicht mehr ausreichend wahrnehmen kann, musste die Entscheidung für neues Gerät getroffen und umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2002 dieser Herausforderung gestellt und dabei voll auf die Expertise der Spezialisten im zuständigen Ressort für Landesverteidigung vertraut. Insofern ist der Ministerratsbeschluss vom 2. Juli 2002 die politische Umsetzung der Typentscheidung der unabhängigen Bewertungskommission. Entgegen allen Spekulationen, Verdächtigungen und Beschuldigungen konnte auch der abgeschlossene Untersuchungsausschuss keinerlei Beleg für Fehler oder Manipulationen der politischen Entscheidungsträger in dieser Phase der Anschaffung liefern.

Was schon der Rechnungshof in seinen Prüfungen bereits massiv kritisiert hat, wurde auch im U-Ausschuss noch einmal in aller Deutlichkeit bestätigt: Der von Mag. Darabos

abgeschlossene Vergleich mit dem Hersteller hat der Republik mehr Schaden als Gewinn gebracht und zu der Situation geführt, dass bereits jetzt – nur wenige Jahre nach der Anschaffung – über die künftige Ausgestaltung der Luftraumverteidigung entschieden werden muss.

Klar ist, dass der Eurofighter, wie er 2002 bestellt wurde, ein hochmodernes, leistungsfähiges Fluggerät war, das Österreichs Luftraumverteidigung über viele Jahrzehnte gewährleistet hätte. Nach dem Vergleich kam der Eurofighter jedoch in einer älteren, nicht zukunftsfähigen Baureihe sowie mit zahlreichen Einschränkungen der technischen Ausrüstung und Funktionalität nach Österreich.

Mag sein, dass der damalige Minister Norbert Darabos die Verhandlungen nach bestem Wissen und Gewissen geführt hatte, die Folgen dieses Abschlusses können retrospektiv als katastrophal für Österreich bezeichnet werden. Wenn man sich für Flugzeuge entscheidet, dann darf nicht am falschen Ort gespart werden.

Statt hochmoderner, fabrikneuer Jets bekam Österreich eine alte Baureihe mit zum Teil gebrauchten Flugzeugen ohne notwendige Nachtflug- und Schlechtwetterflug-Einrichtungen. Und all das zu einem höheren Stückpreis als in der ursprünglichen Bestellung fixiert worden war. Zusätzlich fehlten bereits am Beginn essentielle Ersatzteile, so dass häufig nur ein Teil der Flotte einsatzfähig war.

Die fehlende Einbindung von Finanzministerium, Finanzprokuratur sowie der freihändige Alleingang von Mag. Darabos ohne jegliches politische Commitment innerhalb der Bundesregierung und ohne technischen Support aus dem Verteidigungsressort ist sicher ein in der Zweiten Republik einzigartiger Vorgang, der sich nicht wiederholen darf. In einer derartig komplexen und kostspieligen Beschaffung darf es keine Alleingänge und Spontanentscheidungen geben – noch dazu ohne jegliche Aufzeichnung des Verhandlungsverlaufes.

In der darauffolgenden Untersuchung der Gegengeschäfte waren es nicht neue Erkenntnisse, sondern vielmehr klare Einschätzungen der Machbarkeit gesetzter Ziele, die bemerkenswert sind. Das Instrument des Gegengeschäftes ist an sich nichts Verwerfliches – zumal bei großen Bestellungen im Ausland gleichwertige Aufträge an

heimische Unternehmen ins Auge gefasst werden und Wertschöpfung generiert. Ein Gegengeschäftsvolumen im doppelten Volumen des Gesamtkaufpreises der Eurofighter erscheint im Lichte der Informationen der Auskunftspersonen als zwar ambitioniert, aber gleichzeitig nicht realisierbar.

Festgehalten werden muss, dass es in vielen Phasen dieses jahrelangen Beschaffungsprozesses Indizien für Malversationen seitens des Herstellers gab – Beeinflussungsversuche in verschiedenen Formen und ausgeführt von Einzelpersonen und undurchsichtigen Firmengeflechten, die bereits Gegenstand umfangreicher Ermittlungen der österreichischen Behörden waren und sind. Hier konnten selbsternannte

„Aufdecker“ einzelner Fraktionen jedoch keinerlei neue Erkenntnisse zutage befördern. Obwohl medienwirksam oft „smoking guns“ angekündigt wurden, blieb in der konkreten Befragungsarbeit nichts Handfestes übrig. Insofern bleibt festzuhalten, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss sich nicht anmaßen sollte, die Arbeit der Gerichte zu übernehmen, sondern sich auf die Klärung politischer Verantwortlichkeiten konzentrieren muss.

Insofern hat der zweite Eurofighter-Untersuchungsausschuss den bisher noch nicht parlamentarisch beleuchteten Vergleichsprozess aufgearbeitet, darüber hinaus jedoch keinerlei neue Erkenntnisse politischer Verantwortung zutage gebracht. In diesem Lichte erscheint eine Wiedereinsetzung – quasi ein dritter U-Ausschuss zum selben Thema – nicht zielführend, zumal die Ergebnisse eines Untersuchungsausschusses in einem sinnvollen Verhältnis zu den Kosten und dem beträchtlichen parlamentarischen Aufwand stehen sollten.

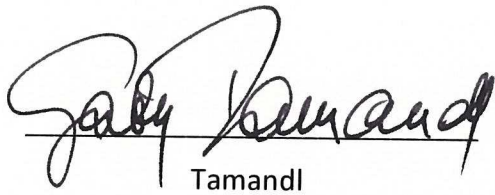
Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
APA	Austria Presse Agentur
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BKA	Bundeskanzleramt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMFWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
ca	circa
CEO	Chief Executive Officer
DASS	Defensive Aids Sub System
DI	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
EADS	European Aeronautic Defence and Space
EF	Eurofighter
ELAK	Elektronischer Akt
f	folgende
ff	fortfolgende
FinProk	Finanzprokuratur
FLIR	Forward Looking Infrared
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
gem	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG-NR	Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975)
GP	Gesetzgebungsperiode
HBM	Herr Bundesminister
ho	hierortig

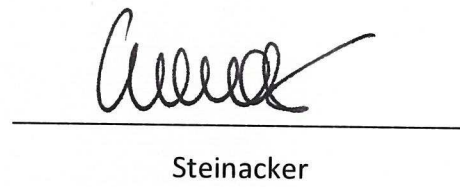
HR	Hofrat
Info	Information
Ing.	Ingenieur
KOMM	Kommunique
LL.M.	Legum Magister/Master of Laws
LRÜF	Luftraumüberwachungsflugzeug
Mag.	Magister
MinR	Ministerialrat
oa	oben angeführt
ÖVP	Österreichische Volkspartei
RA	Rechtsanwalt
RZ	Randziffer
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
TF	Task Force
T1/B5	Tranche 1 Block fünf
T2/B8	Tranche 2 Block acht
ua	unter anderem
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
UsA	Untersuchungsausschuss
VO-UA	Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse
Z	Ziffer
ZiB	Zeit im Bild

Anmerkung:

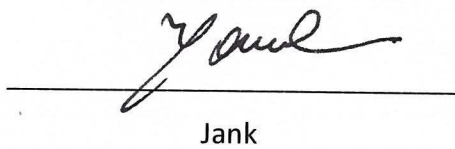
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet wurden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.



Tamandl



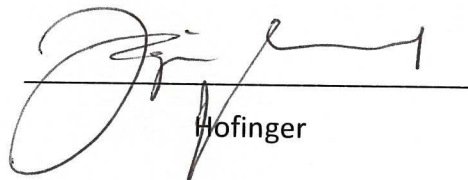
Steinacker



Jank



Ertlschweiger



Hofinger

